



Aktivmitglieder-Reglement

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Dieses Reglement regelt wichtige Pflichten der Aktivmitglieder des Vereins und seiner Teams und aller auswärtigen Spieler, welche für ein Team des UHC Uster spielen (z.B. Spieler UHC S-G-Wetzikon oder Spieler mit doppelter Spielberechtigung).

Das Reglement wird vom Vorstand verfasst.

Ersetzt Aktivmitglieder-Reglement vom 01.07.2025

Änderungen vom Vorstand beschlossen am 09.03.2026

- Punkt 3.1 Sponsorenlauf

1 Helfereinsätze

1.1 Allgemein

Die Mitgliedschaft beim UHC Uster verpflichtet **jedes Aktivmitglied** (ab F Junioren) zu Helfereinsätzen. Befreit davon sind Funktionäre (vom Vorstand bezeichnet), Trainer, Schiedsrichter und Ehrenmitglieder sowie deren Kinder, welche bei den F-, E-, D-Junioren spielen. Die Einsätze der NLA-Spieler sind in den Spielerverträgen geregelt. Alle anderen Spieler unterstehen diesem Reglement.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Einsätze über unser Helfersystem selbst auszuwählen.

Jeder eingetragene Einsatz muss geleistet werden. Kann das Mitglied den Einsatz nicht leisten, muss es selber für Ersatz sorgen und diesen umgehend dem zuständigen Spielleiter / Spielsekretär, (Tel. Nr. steht auf dem Erinnerungsmail) und an helfersuche@uhcuster.ch melden.

Keine Busse muss bezahlt werden, wenn der Einsatz aufgrund einer schweren Erkrankung resp. Unfall des Vereinsmitglieds nicht möglich ist (Arztzeugnis) oder bei Todesfällen im engeren Verwandtenkreis (die weniger als 14 Tage vor dem Einsatzdatum eintreten), und der zuständige Spielleiter / Spielsekretär bzw. helfersuche@uhcuster.ch so früh als möglich informiert wurde.

Helfereinsätze sind grundsätzlich eine Holschuld des Mitgliedes. Jedes Mitglied muss sich selbst um die Übernahme der Einsätze bemühen.

Mitglieder, welche aufgrund von unregelmässigen oder nicht planbaren Arbeitszeiten nicht in der Lage sind, sich für Helfereinsätze zu verpflichten, können durch das zuständige Vorstandsmitglied von der Busse befreit werden, wenn sie andere Arbeiten zugunsten des Vereins ausführen, welche mit der privaten / beruflichen Situation vereinbar sind. Diese Mitglieder müssen sich vorgängig über helfersuche@uhcuster.ch beim entsprechenden Vorstandsmitglied melden.

Gemäss Vereins-Statuten entbindet die Beendigung der Mitgliedschaft nicht von den Verpflichtungen während der Mitgliedschaftsdauer. Ein Aus- oder Rücktritt unter dem Jahr entbindet also nicht von der Pflicht die Helfereinsätze zu leisten. Diese werden pro Rata berechnet.

Auch Neueintritte oder Zugänge (z.B. infolge Transfers) während der Saison sind dazu verpflichtet, Helfereinsätze zu leisten. Diese werden für den Zeitraum 1. September bis 30. April pro Rata berechnet.

Die Mitglieder des Special-Teams sind von den Helfereinsätzen ausgenommen.

1.2 Anzahl Helfereinsätze

Jedes Mitglied muss sich **bis zum 31. August** des jeweiligen Jahres für 5 Einsätze eintragen. Davon müssen 2 Einsätze bis am 31. Dezember geleistet worden sein.

Helfereinsätze F-Junioren (2 Einsatz)

Der Helfereinsatz der F-Junioren wird durch deren Eltern geleistet. Das heisst, dass an den Heimturnieren (in der Regel 1 Turnier pro Mannschaft pro Saison anlässlich der Satus Trophy) die Bistro- und Bandenrichtereinsätze von den Eltern übernommen werden.

Helfereinsätze E-Junioren (3 Einsätze)

Der Helfereinsatz der E-Junioren wird durch deren Eltern geleistet. Das heisst, dass an den Heimturnieren (in der Regel 1 Turnier pro Mannschaft pro Saison) die Bistro- und Bandenrichtereinsätze von den Eltern übernommen werden. Zusätzlich muss ein allgemeiner Helfereinsatz im Verein geleistet werden.

Helfereinsätze D-Junioren (4 Einsätze)

D-Junioren leisten 4 Helfereinsätze. Sie werden beim Helfereinsatz soweit notwendig von deren Eltern unterstützt.

Helfereinsätze ab C-Junioren/U14 und Aktivteams (5 Einsätze, ausgenommen NLA 4 Einsätze)

Es wird davon ausgegangen, dass Spieler die Helfereinsätze selbst leisten können. Eltern sollen die Spieler bei der Planung der Einsätze unterstützen.

Spieler mit Doppellizenz

Spieler mit Doppellizenz leisten 1/2 des Jahressolls des zugeteilten Teams. Falls weitere Einsätze notwendig sind, wird dies ab 1. November auf der Homepage publiziert und via Rundmail verbreitet.

Helfereinsätze dürfen auch von Eltern, Verwandten, Freunden usw. zu Gunsten des Spielers geleistet werden. Helfereinsätze sind erfüllt, wenn sich der Helfer am Ende seines Einsatzes beim Spielleiter / Spielsekretär abgemeldet hat und von ihm entlassen wird.

1.3 Obligatorischer Pflichteinsatz – Papiersammeln / Satus Trophy

Das Helfen bei der Papiersammlung ist für alle Leistungsteams von U16 bis NLA, das Helfen an der Satus Trophy ab U18 bis NLA verpflichtend. Ein **Nicht-Erscheinen** bei den Einsätzen zieht **eine Busse** nach sich, es sei denn, der Einsatz wird von Eltern, Verwandten oder Freunden übernommen.

Für die U14- und jüngeren Teams ist das Papiersammeln sowie das Helfen bei der Satus Trophy optional. Eltern können jedoch diesen Helfereinsatz für ihr Kind übernehmen, der dann als Helfereinsatz angerechnet wird.

Zusammenarbeit UHC Uster / Schwarz-Gelb Wetzikon

Das Papiersammeln wird im zugeteilten Team absolviert. Es ist für alle Spieler einer Leistungsmannschaft des UHC Uster (U14/U16/U18/U21) obligatorisch. Dabei spielt die Vereinszugehörigkeit keine Rolle.

Mitglieder des UHC Uster, welche im Breitensportteam von SG Wetzikon (U14/U16/U18/U21) spielen, nehmen am Papiersammeln in Wetzikon teil und halten sich diesbezüglich an diese Vereinsvorgaben.

1.4 Zusammenarbeit UHC Uster / Schwarz-Gelb Wetzikon (Präzisierung)

Stichtag für die Mannschaftszugehörigkeit und die damit verbundenen Helferpflichten ist der 31. August. Als Spezialfälle werden der Sponsorenlauf und die Papiersammlung betrachtet (siehe entsprechende Abschnitte).

U14/U16/U18/U21 Leistungsteam in Uster

Für die Helfereinsätze gilt folgende Regelung:

- Mitglied UHC Uster: 5 Einsätze für UHC Uster
- Mitglied SG Wetzikon: 5 Einsätze für UHC Uster

U14/U16/U18/U21 Breitensportteam in Wetzikon

Für die Helfereinsätze gilt folgende Regelung:

- Mitglied UHC Uster: 5 Einsätze für UHC Uster
- Mitglied SG Wetzikon: 3 Einsätze für SG Wetzikon

1.5 Bussen

Für verpasste, nicht geleistete oder verspätet angetretene Helfereinsätze werden Bussen fällig. Die Beträge sind wie folgt:

- Verpasster Helfereinsatz: CHF 100
- Nicht geleisteter Helfereinsatz: CHF 100
- Verspätung beim Helfereinsatz: CHF 0 bis 100 (gem. Entscheid Vorstand)

Lizenz lösen / erneuern

Bussen müssen bis Mitte Juli beglichen sein, sonst wird keine Lizenz gelöst.

2 Depot

Beim Klubeintritt wird jedem neuen Aktivmitglied eine einmalige Depotgebühr von CHF 100 belastet (ehemals Helferdepot). Beim Austritt, welcher schriftlich an die Geschäftsstelle zu machen ist (info@uhcuster.ch), wird diese Depotgebühr zurückerstattet, sofern alle Verpflichtungen beglichen sind.

3 Sponsoren

3.1 Sponsorenlauf

Die Teilnahme am jährlichen Sponsorenlauf ist für alle Aktivmitglieder obligatorisch. Für Spieler der Leistungsteams (ab U14) muss ein Betrag von mind. CHF 150 erwirtschaftet werden. Für alle anderen Teams ist ein Mindestbetrag von CHF 50 festgelegt.

Entschuldigungsgründe:

- **Krank / Unfall** – es muss ein Arztzeugnis vorliegen, Abmeldungen via E-Mail an den Trainer und der Trainer leitet diese mit seinem Einverständnis weiter an die Geschäftsstelle
- **Todesfall im Familienkreis** – Abmeldung via E-Mail an den Trainer und der Trainer leitet dieses an die Geschäftsstelle weiter. Der Todesfall darf nicht länger als 14 Tage vom Sponsorenlauf zurückliegen.
- **Ferien** – dann muss ein Mindestbetrag von CHF 200 bezahlt werden. Dieser Abmeldegrund erfolgt via E-Mail an den Trainer, welcher das E-Mail an die Geschäftsstelle weiterleitet. Die Geschäftsstelle sendet eine Rechnung an den Spieler
- **Unentschuldigtes Fernbleiben** – Busse von CHF 300

Andere Entschuldigungsgründe werden nicht akzeptiert.

Wenn der Mindestbetrag für die Leistungsteams (ab U14) von CHF 150 nicht erwirtschaftet wird, folgt unaufgefordert eine Rechnung von CHF 150.

Zusammenarbeit UHC Uster / Schwarz-Gelb Wetzikon

Der Sponsorenlauf wird im zugeteilten Team absolviert. Er ist für alle Spieler einer Leistungsmannschaft des UHC Uster (U14/U16/U18/U21) obligatorisch. Dabei spielt die Vereinszugehörigkeit keine Rolle.

Mitglieder des UHC Uster, welche im Breitensportteam von SG Wetzikon (U14/ U16/U18/U21) spielen, absolvieren den Sponsorenlauf in Wetzikon und halten sich diesbezüglich an diese Vereinsvorgaben.

3.2 SPIELER-Partner Leistungsteams

Alle Spieler der **Leistungsteams (ab U16)** sind verpflichtet, sich einen SPIELER-Partner – maximal zwei – für die kommende Saison zu suchen. Sie müssen dem Sponsoringteam via spielerpartner@uhcuster.ch bis spätestens am **31.07.** mitgeteilt werden. Wenn kein persönlicher SPIELER-Partner gefunden wird, muss der Betrag vom Spieler selbst übernommen werden. Die Beträge werden vom Vorstand jährlich festgelegt und auf das Sponsoring-Konzept abgestimmt. Sie betragen mit Stand 01.06.2025 mindestens:

- U16 CHF 300.00
- U18 CHF 400.00

- U21 CHF 500.00
- NLA CHF 800.00

Beiträge, welche pro SPIELER-Partner diese Mindestbeiträge übersteigen, stehen auf Antrag dem Spieler dann zur Verfügung, wenn der SPIELER-Partner selbst akquiriert wurde, bezahlt hat und allfällige Sonderaufwendungen und MwSt. abgegolten sind.

4 Bussen swiss unihockey

Für die Handhabung von swiss unihockey Bussen siehe Statuten Art 12. Der Vorstand kann Bussen reduzieren oder zurücknehmen.

5 Team und Schiedsrichter

Grundsätzlich muss jedes Grossfeldteam zwei Grossfeldschiedsrichter und jedes Kleinfeldteam einen Kleinfeldschiedsrichter stellen. Es kann sein, dass der Vorstand diese Kontingentierung aufgrund der Vorgaben des Verbandes anpassen muss. Der Vorstand kann verlangen, dass Schiedsrichter aus den eigenen Reihen verpflichtet werden. Bei Nichterfüllung kann der Vorstand einzelne Teams zurückziehen. Die Anmeldefrist für Schiedsrichter ist jeweils Mitte März und kann über info@uhcuster.ch gemeldet werden.

6 Recht am Bild

Sofern beim Eintritt in den UHC Uster keine schriftliche Erklärung abgegeben wird, gilt folgende Feststellung:

Mit der Mitgliedschaft im Verein erklären alle Mitglieder ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen (inkl. bewegter Bilder) ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

UHC Uster
April 2026